

Zeitschrift: Archiv für schweizerische Geschichte
Band: 20 (1875)

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der 29. Versammlung
der
allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft
der Schweiz,
abgehalten in Solothurn den 28. und 29. September 1874.

~~~~~  
**Erste Sitzung.**

Montag den 28. September, Abends, im Gasthof zur Krone.  
(Anwesend 19 Mitglieder.)

1. Als neue Mitglieder werden aufgenommen:  
Herr Seminarlehrer von Arx in Solothurn.
  - „ Professor Dr. Bächtold in Solothurn.
  - „ Dr. August Bernoulli in Basel.
  - „ Georges Favey, Procureur de la République in Lausanne.
  - „ Amad. v. Muralt, Gemeinderath in Bern.
  - „ Professor Dr. J. J. Müller in Zürich.
  - „ G. F. Ochsenbein, evang. Pfarrer in Freiburg.
  - „ Julius Weidling, Stud. phil. in Bern.

Da alle Candidaten Mitglieder kantonaler Gesellschaften sind,  
findet keine Abstimmung statt.

2. Herr Professor Dr. G. Meyer von Knonau erstattet  
Namens der litterarischen Commission Bericht über die Aufgabe,  
die ihr in der letzten zu Zürich gehaltenen Versammlung zu  
Theil geworden.

a) Archiv. Die litterarische Commission hat beschlossen, das Archiv in der bisherigen Form mit dem 20. Bande eingehen zu lassen. An dessen Stelle wird dann jährlich eine Zeitschrift herausgegeben, die nur Abhandlungen enthält, wobei nur einzelne oder weniger zahlreiche, dazu gehörige Urkunden und Belege Aufnahmen finden sollen. Grössere Sammlungen von Actenstücken aber, sowie sonstige Quellen, Chroniken etc. sollen in einem besonderen wissenschaftlichen Werke herausgegeben werden. Die bereits in Druck genommene Chronik von Fründ, zur Herausgabe vorbereitet von Stadtarchivar Kind in Chur, wird innerhalb Jahresfrist erscheinen können. Einige Berner-Chroniken aus dem 15. Jahrhundert, bearbeitet von Professor Dr. Gottlieb Studer in Bern, werden nachfolgen.

Es wird ein Programm über die projectirten Arbeiten ausgearbeitet und den Mitgliedern mitgetheilt werden.

b) Der nach Beschluss fortan gratis den Mitgliedern zukommende Anzeiger wird denselben zu fleissigen Mittheilungen empfohlen.

c) Ueber das Urkunden-Register erstattet ausser Herrn Prof. Dr. Meyer von Knonau auch dessen Hauptredactor, Herr Professor Dr. Hidber, Bericht. Das letzte Heft des zweiten Bandes ist im Druck beinahe beendigt und kann in kurzem erscheinen; vom ersten Heft des dritten Bandes sind bereits  $7\frac{1}{2}$  Bogen gedruckt. Das bis jetzt Gedruckte reicht bis zum Jahr 1220. Die einzelnen Auszüge sind von nun an etwas kürzer gefasst, als die früheren. Die Commission beabsichtigt, statt, wie es ursprünglich beschlossen war, das Werk bis zum Jahre 1353 zu führen, dasselbe schon mit 1315 abzuschliessen oder auch nur bis 1291 fortzusetzen.

3. Der im Frühjahr den Mitgliedern zugeschickte, von der Vorsteherschaft noch theilweise modifizirte Entwurf der revidirten Statuten wird vorgelegt und über die Abänderungen Auskunft ertheilt.

4. Es wird beantragt und beschlossen, die Statuten mit diesen Modificationen ohne Detailberathung anzunehmen. (Siehe Beilage.)

5. Bezuglich der Wahl der Vorsteherschaft wird das Verfahren nach dem Antrag des Vorstandes genehmigt.

Es werden demnach 18 Mitglieder zur Wahl vorgeschlagen; die Wahlen selber werden auf die Versammlung von morgen verschoben.

6. Zur Prüfung der Jahresrechnung werden gewählt:

- a) Herr A. Nüseler von Zürich.
- b) „ Staatsarchivar von Liebenau von Luzern.

7. Von der Vorsteherschaft wird Glarus als künftiger Versammlungsort vorgeschlagen. Dem gegenüber wird von einigen Mitgliedern Luzern empfohlen. Es wird beschlossen, die Bezeichnung des Ortes und der Zeit der Versammlung dem Gesellschaftsrath zu überlassen.

8. Hr. Pfr. Ochsenbein in Freiburg macht Mittheilungen über die ihm gewordene Aufgabe, eine Festschrift auf das 400jährige Erinnerungsfest an die Schlacht von Murten herauszugeben und ersucht um Beihilfe durch Mittheilung allfälliger noch unbekannter Nachrichten.

9. Der Präsident theilt schliesslich die Tagesordnung für die morgige Versammlung mit.

## Zweite Sitzung.

Dienstag den 29. September 1874, Vormittags,  
auf dem Rathause.

1. Der Präsident, Herr Professor Dr. G. von Wyss, eröffnet die Versammlung mit einer Rede, deren Abdruck im „Anzeiger“ beschlossen wurde. Zugleich macht er Mittheilung, dass im Laufe des Jahres von den Mitgliedern verstorben seien:

die Herren Professor K. R. Hagenbach, Professor Wilhelm Vischer in Basel, die Oberrichter Hans Konrad von Orelli in Zürich und Kernen in Bern, alt Oberrichter Franz Krutter und Maler Dietler in Solothurn, Dr. Hermann von Liebenau in Luzern; ferner das Ehrenmitglied P. Augustin Theiner, gewesener Vorsteher des vaticanischen Archives in Rom.

2. Als neues Mitglied wird ferner aufgenommen: Herr Hans Frei, Redactor in Bern.

3. Das Präsidium macht Anzeige, dass Herr Professor W. Vischer seine Schrift: „Urner Spiel vom Wilhelm Tell“, nach der Originalausgabe neu herausgegeben, Basel 1874, vorlege, und dieselbe in einer grössern Anzahl von Exemplaren den Mitgliedern zur Verfügung stelle; die Schrift sei dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Herrn Professor Waitz in Göttingen, bei der Feier seiner 25jährigen Lehrthätigkeit daselbst, als Gabe von Basel aus dargebracht worden, bei welchem Anlass auch das Präsidium dem Jubilaren die Gratulation der Gesellschaft schriftlich ausgedrückt habe.

4. Es werden hierauf die wissenschaftlichen Vorträge eröffnet.

- a) Herr Professor Vaucher von Genf: „Ueber die Bedeutung und zur Erklärung des sogenannten „weissen Buches“ von Sarnen“.
- b) Herr Staatsschreiber Amiet von Solothurn: „Ueber Wilhelm Herter von Herteneck, den Held von Murten“.

- c) Daran anschliessend theilt Herr Pfarrer Oehsenbein von Freiburg mit, dass er eine Anzahl Berichte aus dem königlich sächsischen Staatsarchive über die Murtenschlacht und die Ereignisse vor- und nachher erhalten habe, von denen er den einen vorträgt.
- d) Herr Roget, Professor in Genf: „Ueber einen Process gegen Calvin im Jahre 1546 wegen eines an den Reformator Viret gerichteten Briefes desselben, der aufgefangen wurde“.
- e) Herr Professor Dr. Hidber: „Ueber die Geschichte des Gebrauchs des Tabaks, namentlich im Kanton Bern“.
- f) Herr Fürsprech Jacob Amiet von Solothurn: „Ueber einige in Pfahlbauten im Bielersee und in einem Moose von Subingen gefundene eiserne Waffen und über an verschiedenen Orten gefundene Messer, die er für römische erklärt“.
- g) Herr Professor W. Vischer von Basel: „Ueber die Bedeutung der Worte: „Heut' bade ich in Rosen!“, die Burkard Mönch nach der Schlacht von St. Jakob gefäussert haben soll, wie Erhart von Appenweiher zuerst mitgetheilt hat“.

5. Nach dem Antrage des Herrn A. Nüschele, der Namens der gestern gewählten Revisionscommission Bericht erstattet, wird der Rechnung ohne Gegenbemerkungen die Genehmigung ertheilt.

6. In den Gesellschaftsrath werden aus der Zahl der in der gestrigen Sitzung Vorgeschlagenen, der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl nach geordnet, gewählt die Herren

Professor Dr. G. von Wyss, von Zürich.

Staatschreiber J. J. Amiet, von Solothurn.

Professor Lefort, von Genf.

Dompropst Fiala, von Solothurn.

Professor Dr. Meyer von Knonau, von Zürich.

Professor Dr. W. Vischer, von Basel.

Präsident Forel, von Morges.

Professor Dr. Hidber, von Bern.

Ständerath Dr. Blumer, von Glarus.

Archivar von Liebenau, von Luzern.

Professor A. Lütolf, von Luzern.

Als Präsident wird sodann gewählt: Herr Professor Dr. G. von Wyss.

Nach der Beendigung der öffentlichen Versammlung constituiert sich der Gesellschaftsrath folgendermassen:

Gemäss § 8, Lemma 3, ist als Secretär Herr Professor Meyer von Knonau bestellt.

Als Quästor und als Archivar werden gewählt die Herren Professoren Vischer und Hidber.

In die Redactions-Commissionen treten ein:

- a) für Archiv und Anzeiger: die Herren Vischer, Meyer von Knonau, Forel, Amiet.
- b) für das Urkundenregister: die Herren Fiala, von Liebenau, Lefort, Hidber.
- c) für die Quellenpublicationen: die Herren von Liebenau, Vischer, Blumer, Lütolf, Meyer von Knonau.

Für Richtigkeit des Protokolls:

*Der Secretär:*

**Amiet**, Staatsschreiber.

Verzeichniss  
der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder  
und Ehrengäste.

---

*Amiet, J. J.*, Staatsschreiber in Solothurn, Secretär.

*Amiet, J.* gew. eidgen. Generalprocurator, Fürsprech, in Solothurn.

*von Arx*, Seminarlehrer, in Solothurn.

*Dr. Bächtold*, Professor, in Solothurn.

*Dr. A. Bernoulli*, in Basel.

*M. Birmann*, Ständerath, in Liestal.

*Blösch*, Pfarrer, in Laupen.

*Brunner, C.*, Archivar, in Aarau.

*R. Cartier*, Pfarrer, in Oberbuchsiten.

*Dr. Dierauer*, Professor, in St. Gallen.

*Egloff*, Professor in Solothurn.

*Dr. Fechter*, Corrector in Basel.

*Fiala, F.*, Dompropst, in Solothurn, Vicepräsident.

*Fr. Forel*, Gerichtspräsident, in Morges, Vorstandsmitglied.

*Frei, Hans*, Redactor, in Bern.

*M. Gisi*, Professor, in Solothurn.

*Glutz-Hartmann*, Major, in Solothurn.

*Haas*, Procurator, in Bern.

*Heller*, Pfarrer, in Wohlhausen (Luzern).

*Dr. Hidber*, Professor, in Bern, Archivar.

*Howald*, in Bern.

*Hungerbühler*, Professor, in Solothurn.

*Kaiser*, eidg. Archivar, in Bern.

*Ch. Le Fort*, Professor, in Genf, Vorstandsmitglied.

- von Lerber-Marcuard*, Architekt, in Bern.  
*v. Liebenau, Th.*, Staatsarchivar, in Luzern.  
*Dr. Merian*, Professor, in Basel, Cassier.  
*Dr. Meyer-Liechtenhan*, in Basel.  
*Dr. Meyer von Knoblauch*, Professor, in Zürich.  
*Dr. Misteli*, Professor, in Solothurn.  
*Nüf*, Präsident, in St. Gallen.  
*Nüschelet-Usteri*, in Zürich.  
*Ochsenbein*, evang. Pfarrer, in Freiburg.  
*Probst, Tr.*, Caplan, in Solothurn.  
*Rogel*, Professor, in Genf.  
*Dr. G. Studer*, Prof. in Bern.  
*Süss*, Professor, in Genf.  
*Vaucher*, Professor, in Genf.  
*Dr. Vischer*, Professor, in Basel.  
*Dr. Wartmann*, in St. Gallen.  
*Weidling*, Stud., in Bern.  
*Dr. G. v. Wyss*, Professor, in Zürich, Präsident.  
*Zeller-Werdmüller*, in Zürich.  
*F. A. Zetter*, in Solothurn.

# Statuten

der  
allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft  
der Schweiz.

## III.

### Zweck und Bestand der Gesellschaft.

§ 1. Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz hat die Bestimmung, als Verein der Freunde der vaterländischen Geschichte und als Band der ihr sich widmenden Kantonalgesellschaften, die Geschichte der Schweiz durch Arbeiten zu fördern, zu denen es des allgemeinen Zusammenwirkens bedarf.

§ 2. Die Mitglieder der kantonalen geschichtforschenden und antiquarischen Gesellschaften bedürfen zur Aufnahme in die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft keiner Wahl, sondern werden von Rechts wegen Mitglieder derselben, sobald sie es wünschen. Andere Geschichtsfreunde werden nach vorläufiger Meldung bei dem Präsidenten durch Abstimmung in die Gesellschaft aufgenommen.

§ 3. Auswärtige Gelehrte und Freunde der Geschichte können als Ehrenmitglieder oder als correspondirende Mitglieder aufgenommen werden.

Ehrenmitglieder ernennt die Gesellschaft auf motivirten Antrag des Gesellschaftsrathes; correspondirende Mitglieder ernennt Letzterer von sich aus.

§ 4. Die Mitglieder der Gesellschaft bezahlen einen Jahresbeitrag von 10 Franken. Dagegen erhalten sie die von der Gesellschaft herauszugebende Jahresschrift (§ 9), sowie den Anzeiger für schweizerische Geschichte unentgeltlich.

Wer den Jahresbeitrag nicht entrichtet, wird als aus der Gesellschaft ausgetreten betrachtet.

§ 5. Mitglieder, welche sich zur Leistung eines weitern freiwilligen Beitrages von 10 Franken verpflichten, sind zum unentgeltlichen Bezug sämmtlicher Publicationen der Gesellschaft berechtigt.

§ 6. Mit den kantonalen historischen und antiquarischen Vereinen steht die Gesellschaft durch ihren geschäftsleitenden Ausschuss in Verbindung. Die Präsidenten der Vereine werden als die Correspondenten für die allgemeine Gesellschaft betrachtet.

§ 7. Die Versammlung der Gesellschaft findet alljährlich an einem von ihr zu bestimmenden Orte statt und dauert zwei Tage, so dass der erste Tag für Geschäfte, der zweite vorzugsweise für wissenschaftliche Belehrung durch Vorträge oder durch Besuch historisch wichtiger Stätten oder Sammlungen verwendet werden kann.

---

## III.

### Leitung der Arbeiten.

§ 8. Zur Leitung ihrer Arbeiten bestellt die Gesellschaft auf die Dauer von je drei Jahren durch geheimes absolutes Stimmenmehr einen Gesellschaftsrath, bestehend aus dem Präsidenten, dem Quästor, dem Secretär, dem Archivar der Gesellschaft und sieben weitern Mitgliedern.

Der Präsident wird von der Gesellschaft, der Quästor, der Archivar und der Secretär werden vom Gesellschaftsrath gewählt.

Der Präsident und der Secretär sollen an dem nämlichen Orte ihren Wohnsitz haben.

§ 9. Der Gesellschaftsrath hat die Arbeiten der Gesellschaft anzuordnen und zu überwachen. Ihm liegt sowohl die Herausgabe der regelmässigen Jahresschrift (§ 4), als aller übrigen Gesellschaftspublicationen ob. Ihm steht die Ratification aller mit den Verfassern oder Bearbeitern, mit den Druckern oder Verlegern der Publicationen abzuschliessenden Verträge zu.

§ 10. Zu Durchführung seiner Aufgabe gliedert sich der Gesellschaftsrath nach Bedürfniss in Commissionen, welche die Arbeiten vorbereiten und die erforderlichen Redactions-, Druck- oder Verlagsverträge unter Vorbehalt seiner Ratification abschliessen.

§ 11. Dem Gesellschaftsrath kommt die Vertretung der Gesellschaft gegenüber denjenigen Behörden zu, welche ihre Arbeiten durch Geldbeiträge unterstützen.

Er erstattet denselben Namens der Gesellschaft, sowie auch dieser selbst alljährlich Bericht über seine Thätigkeit.

Er übt die ihm nach § 3 zustehenden Befugnisse aus.

Er begutachtet zu Handen der Gesellschaft die von dem Quästor zu stellende Jahresrechnung.

§ 12. Der Gesellschaftsrath und seine Commissionen versammeln sich nach Bedürfniss. Jedenfalls tritt der Gesellschaftsrath vor der Jahresversammlung der Gesellschaft zur Abfassung seines Jahresberichtes und Begutachtung der Jahresrechnung zusammen.

**III.****Sammlung der Gesellschaft, Schriftenaustausch.**

§ 13. Dem Archivar liegt die Bewahrung und Aeufrung der Bibliothek und Sammlung, der Verkehr mit den dieselbe benützenden Mitgliedern und die Besorgung des Schriftenaustausches mit andern Vereinen ob.

Er führt über die auf seine Geschäfte bezüglichen Einnahmen und Ausgaben zu Handen des Quästors der Gesellschaft Rechnung.

**IV.****Geschäftsleitung.**

§ 14. Behufs Vollzug der Beschlüsse der Gesellschaft und des Gesellschaftsrathes wird ein geschäftsleitender Ausschuss gebildet. Derselbe besteht aus dem Präsidenten, dem Quästor und dem Secretär der Gesellschaft (§ 8).

§ 15. Der Präsident leitet die Zusammenkünfte der Gesellschaft, des Gesellschaftsrathes und des Ausschusses. Er bestimmt, nach Anhörung des Gesellschaftsrathes, die Zeit der Jahresversammlung der Gesellschaft und stellt die Tractanden für beide Tage derselben fest. Er vermittelt die Verbindung mit den kantonalen Vereinen, soweit es nicht blossen Schriftenaustausch (§ 13) anbetrifft. Er erstattet der Gesellschaft Bericht über die Geschäftsführung des Ausschusses und legt ihr den Jahresbericht des Gesellschaftsrathes, sowie dessen Befund über die Jahresrechnung vor.

§ 16. Der Quästor besorgt die Cassa und das Rechnungswesen der Gesellschaft.

Er zieht die Jahresbeiträge der Mitglieder ein und besorgt die vertragsgemässen Abrechnungen mit den Verfassern oder Bearbeitern, den Druckern oder Verlegern der Publicationen, sowie die Abrechnung mit dem Archivar der Gesellschaft (§ 13).

Er stellt die vom Ausschusse und Gesellschaftsrath zu prüfende und der Gesellschaft zur Abnahme vorzulegende Jahresrechnung.

§ 17. Der Secretär führt das Protokoll der Gesellschaft, des Gesellschaftsrathes und des Ausschusses und besorgt im Einverständniss mit dem Präsidenten die Geschäftscorrespondenz, soweit dieselbe nicht dem Quästor oder dem Archivar der Gesellschaft obliegt.

§ 18. Der Ausschuss versammelt sich nach Bedürfniss auf Anordnung des Präsidenten.

Beschlossen an der Jahresversammlung in

Solothurn, den 28. September 1874.

Der Präsident:

**Prof. Dr. G. v. Wyss**

Der Secretär:

**J. J. Amiet, Staatsschreiber.**

Leere Seite  
Blank page  
Page vide